



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Oberbürgermeister
Düsseldorf
Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

mailto: bauleitplanung@duesseldorf.de

Datum: 15.01.2018

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
53.01.04.04-Düsseldorf-17
bei Antwort bitte angeben
575+576/2017
Herr von Itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

**BPL Nr. 03/014 - Neusser Stra0e / Lahnweg -
FNP-Änderung Nr.187 - Neusser Stra0e / Lahnweg –**

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 i. V. mit § 245c BauGB
Ihre E-Mail/Schreiben vom 07.12.2017, Az: 61/12-B-03/014

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die o.g. Planungen bestehen von hier weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen den oben genannten FNP und BPL in Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen.

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

ist die Stadt Düsseldorf als untere Naturschutzbehörde zuständig.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahme:

LRP

Die mir vorliegenden Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 03/014 - Neusser Straße/Lahnweg und dem Flächennutzungsplan 187. Änderung, wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft.

Der Bebauungsplan liegt im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Düsseldorf 2013.

Der Bebauungsplan liegt innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone Düsseldorf - Stufe 3.

Dem Umweltbericht in der Fassung vom 27.11.2017 ist unter 4.5 Luft zu entnehmen:

„(...) Die entlang der Völklinger Straße vorgesehene Büronutzung wird demzufolge von hohen NO₂-Belastungen betroffen sein. Ein wirksamer Schutz vor diesen lufthygienischen Beeinträchtigungen ist der bereits vorgesehene bürogenutzte Gebäuderiegel entlang der Völklinger Straße. Es ist davon auszugehen, dass unter diesen Bedingungen die hinter dem Büroriegel befindlichen sensibleren Nutzungen nicht von Grenzwert-



tüberschreitungen für Feinstaub (PM2,5 und PM10 und Stickstoffdioxid gemäß 39. BImSchV betroffen sein werden (...)“

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, gibt es keine Bedenken.

Der Flächennutzungsplan liegt im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Düsseldorf 2013.

Der Flächennutzungsplan liegt innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone Düsseldorf - Stufe 3.

Dem Umweltbericht in der Fassung vom 22.11.2017 ist unter 4.5 Luft zu entnehmen:

„Im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist sicher zu stellen, dass der wohngenutzte Bereich des Plangebietes nicht von Grenzwertüberschreitungen gemäß 39. BImSchV, die von der Völklinger Straße ausgehen, beeinträchtigt sein wird. Sofern dies sichergestellt ist, ist davon auszugehen, dass auch künftig keine weiteren Anhaltspunkte für Grenzwertverletzungen gemäß 39. BImSchV im Plangebiet vorliegen werden.“

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, gibt es keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Herr Kader, Tel. 0211/475-3785, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalegelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Hitzbleck, Tel. 0211/475-2826, E-Mail: ursula.hitzbleck@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-LRP)
Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: Michael.Stoffels@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.



Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter